

richs des Löwen, sollte Stellvertreter des künftigen Königs im Königreich Burgund und in der Provence werden. Damit war der Rahmen des deutschen Königtums zugunsten einer imperialen Perspektive überschritten, denn mit diesen Vereinbarungen lagen alle drei *regna* des römischen Reichs im Blick und in der Verfügung der Beteiligten: Deutschland, Italien und Burgund.

Bemerkenswert schnell, am 9. März, folgten in Aachen Krönung und Thronsetzung auf den Stuhl Karls des Großen, kurz darauf ging eine Gesandtschaft mit der durch Abt Wibald von Stablo formulierten Wahlanzeige zum Papst. Ebenso rasch, drängender als alle seine Vorgänger, arbeitete Friedrich auf die Kaiserkrönung hin, indem er auf dem Würzburger Hoftag vom 13. Oktober 1152 den Beginn des Italienzuges innerhalb der nächsten zwei Jahre beschwören ließ.

Beruhete das Kaisertum auf der auch von Friedrich entschieden so verstandenen imperialen *auctoritas*, dem letztlich nicht hinterfragbaren und höchstlegitimierten Ansehen des Amtsinhabers, so wollte er die Königsherrschaft in Deutschland auf eine neue Grundlage stellen, indem er die weitgehend ausgefallenen Möglichkeiten des Lehnrechts durch eine Art der Regierung ersetzte, die möglichst viele Entscheidungen durch Fürstensprüche legitimieren ließ. Die Schwierigkeit solcher Konsenssuche ergab sich vor allem daraus, daß die Partner Angehörige der hohen Aristokratie waren, äußerst empfindlich auf ihren Rang und ihr Ansehen bedacht, ihren *honor*, um dessentwillen sie manches taten, was nach neuzeitlichen Vorstellungen von Staatsräson unvernünftig war. Nach den Regeln der mittelalterlichen Adelsgesellschaft aber wäre es für sie sehr unzweckmäßig gewesen, sich anders zu verhalten, denn vom Rang hing alles ab: das Recht auf Mitsprache, auf Gehör überhaupt, die Fähigkeit zum Behaupten der eigenen Herrschaft gegen Konkurrenten und damit das Bewahren jener materiellen Basis, die wiederum Voraussetzung des gesellschaftlichen Ranges war.

Deshalb gab es deutliche Wechselwirkungen zwischen faktischer politischer Macht und der Fähigkeit, diese Macht repräsentativ vorzuführen. Das galt natürlich nicht nur für das Verhältnis zwischen König und Fürsten: Jeder dieser Großen hatte innerhalb seines eigenen Herrschaftsbereichs mit den Vertretern regionaler Adelsfamilien umzugehen, mit geistlichen und weltlichen Herren, denen gegenüber er sich genau so verhielt und verhalten mußte, wie es im großen Maßstab des